

StrafR Rechtsprechungsübersicht

Ricarda Bardowicks*

Rechtsprechungsübersicht im Strafrecht

Verletzung des strafrechtlichen Bestimmtheitsgebots – räuberische Erpressung

BVerfG, Beschl. v. 9.4.2025 – 2 BvR 1974/22

Leitsätze der Redaktion

Das strafrechtliche Bestimmtheitsgebot nach Art. 103 II GG verlangt die Bezifferung und Darlegung eines Mindestschadens des von §§ 253, 255 StGB geschützten Vermögens.

Zu diesem geschützten Vermögen gehören ausnahmsweise auch Erwerbs- und Gewinnaussichten, wenn ihnen im Rechtsverkehr bereits ein wirtschaftlicher Wert zukommt.

Taterfolg der absichtlichen schweren Körperverletzung

BGH, Beschl. v. 17.4.2024 – 1 StR 403/23

Leitsätze der Redaktion

Die schwere Folge nach § 226 I StGB erfordert eine Dauerhaftigkeit, andernfalls ist der Tatbestand nicht vollendet und es liegt ein Versuch vor.

Unheilbarkeit ist dabei nicht vorausgesetzt. Ausreichend ist, dass eine nachhaltige Besserung zum Zeitpunkt des Urteils nicht absehbar ist. Zu Gunsten des Täters kann jedoch berücksichtigt werden, dass eine Wiederherstellung konkret wahrscheinlich ist.

Die Erreichung eines außertatbestandlichen Ziels ist für den Rücktritt nach § 24 I StGB unschädlich, auch wenn der Tatplan sinnlos geworden ist. Für die Freiwilligkeit ist maßgeblich, dass der Täter eine eigene, autonome Entscheidung getroffen hat.

Haftung des Anstifters bei Identitätsirrtum des Haupttäters

BGH, Beschl. v. 23.10.2024 – 4 StR 488/23

Leitsätze der Redaktion

Sofern die Tatobjekte gleichwertig sind, ist ein Identitätsirrtum des Täters grundsätzlich unbeachtlich. Die Identität ist keine tatbestandliche Voraussetzung.

Gleiches gilt für den Anstifter, wenn sich die Abweichung in den Grenzen der allgemeinen Lebenserfahrung hält und keine andere Bewertung der Tat nahelegt.

* Die Autorin studiert seit dem Wintersemester 2020/2021 Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen und ist studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht von Prof. Dr. Uwe Murmann.

Eine Anstiftung des Haupttäters scheidet mangels Kausalität aus, wenn dieser bereits fest entschlossen ist, eine konkrete Tat zu begehen. Ein entsprechend fester Entschluss ist bei der allgemeinen Bereitschaft des Haupttäters zu derartigen Taten jedoch noch nicht gegeben.

Strafbarkeit der Suizidassistenz

BGH, Beschl. v. 29.1.2025 – 4 StR 265/24

Leitsätze der Redaktion

Eine straflose Beteiligung an einer Selbsttötung ist dann ausgeschlossen, wenn der Suizident sich in einer die freie Willensbildung ausschließenden Lage befindet. Voraussetzung einer freien Willensbildung und der Annahme der Freiverantwortlichkeit ist die natürliche Einsichts- und Urteilsfähigkeit des Suizidenten, welche im Einzelfall zu bestimmen ist.

Für eine Fremdtötung in mittelbarer Täterschaft ist neben der Unfreiheit des Suizidenten eine objektive Tatherrschaft des Veranlassers erforderlich, welcher das Geschehen steuernd in den Händen halten muss.

Klebeband als gefährliches Werkzeug**i.S.d. § 250 II Nr. 1 StGB**

BGH, Beschl. v. 27.2.2025 – 2 StR 564/24

Leitsätze der Redaktion

Sofern Klebeband zur Verklebung von Mund und Augen verwendet wird und sich zur Herbeiführung erheblicher Verletzungen eignet, liegen die Voraussetzungen des § 250 II Nr. 1 StGB vor. Der Begriff des gefährlichen Werkzeugs entspricht dem des § 224 I Nr. 2 Alt. 2 StGB.

Schwere Körperverletzung durch Gesichtstätowierung

BGH, Urt. v. 10.4.2025 – 4 StR 495/24

Leitsätze der Redaktion

Eine Tätowierung ist grundsätzlich geeignet, das Aussehen eines Menschen erheblich zu verändern und somit gemäß § 226 I Nr. 3 Alt. 1 StGB zu entstellen.

Die Dauerhaftigkeit, im Sinne einer langwierigen Beeinträchtigung, dieser Entstellung entfällt nicht durch die freie Entscheidung des Geschädigten, von einer Operation abzu- sehen.

**Grenzen des Vertrauensgrundsatzes
bei ärztlicher Arbeitsteilung**

BGH, Urt. v. 13.8.2025 – 5 StR 55/25

Leitsätze der Redaktion

Auch *lege artis* durchgeführte medizinische Behandlungen können den Tatbestand des § 223 I StGB erfüllen. Eine wirksame Einwilligung erfordert eine Aufklärung über den Verlauf sowie Chancen und Risiken der Operation.

Im Rahmen einer medizinischen Operation können die beteiligten Fachärzte grundsätzlich auf die ordnungsgemäße Mitwirkung der anderen vertrauen, sofern keine ernsthafte Zweifel begründenden Umstände vorliegen.

Bei ärztlicher Arbeitsteilung ist insbesondere zu prüfen, ob dem Gebot wechselseitiger Information und Koordination als medizinischer Mindestanforderung hinreichend Rechnung getragen wurde.

**Zwangsweises Entsperrn eines Mobiltelefons
durch Auflegen eines Fingers**

OLG Bremen, Beschl. v. 8.1.2025 – 1 ORs 26/24

Leitsätze der Redaktion

Das Entsperrn eines Mobiltelefons durch Auflegen des Fingers des Beschuldigten auf dessen Fingerabdrucksensor kann auf § 81b I StPO gestützt werden. Als Annexkompetenz ist hiervon auch die Anwendung unmittelbaren Zwangs umfasst. Die gespeicherten Daten sind hingegen nach den §§ 94 und 110 StPO zu beschaffen und zu verwenden.